

# MITTEILUNGEN

## Förderpreis der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft

Im Jahr 2015 schreibt die Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) erneut einen mit 1.000 Euro dotierten Förderpreis für eine politikwissenschaftliche Dissertation aus.

Folgende Bewerbungsbedingungen gelten für den Dissertationspreis:

1. Die in Frage kommende Dissertation soll 2014 veröffentlicht worden sein.
2. Die Arbeit muss mindestens mit magna cum laude bewertet sein.
3. Bewerberinnen und Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht zur Gruppe der Hochschullehrer und -lehrerinnen beziehungsweise Gleichgestellter in fester Anstellung gehören. Bewerbungen von Juniorprofessorinnen und -professoren sowie von Kolleginnen und Kollegen, die eine Professur befristet vertreten, sind willkommen.
4. Der Kreis der Bewerber und Bewerberinnen ist auf Personen beschränkt, die in Deutschland promoviert wurden, oder Deutsche, die im Ausland promoviert wurden.
5. Selbstbewerbungen sind möglich; selbstverständlich sind Vorschläge von Dritten willkommen. Verlage sind nicht vorschlagsberechtigt.
6. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben; dies gilt auch für die Benennung von Kandidatinnen durch Dritte.
7. Die Einsendefrist für im Jahre 2014 veröffentlichte Publikationen ist der **28. Februar 2015**.

Vorschläge und Benennungen für den Förderpreis bitten wir Sie, zusammen mit vier Exemplaren der Veröffentlichung und einer Kopie der Promotionsurkunde an die Geschäftsstelle der DVPW zu senden. Vorstand und Beirat werden die Vorschläge durch eine aus drei Kolleginnen und Kollegen bestehende Jury begutachten lassen. Die Publikationen werden nach Abschluss des Verfahrens bei den Jurymitgliedern und eventuell in Anspruch genommenen Gutachter/innen verbleiben. Um Kosten zu sparen, wenden Sie sich daher am besten an den publizierenden Verlag und bitten diesen, uns vier Freiexemplare zu übersenden.

Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft, c/o Universität Osnabrück, FB 1 – Sozialwissenschaften, 49069 Osnabrück, [www.dvpw.de](http://www.dvpw.de)

## Erratum zum Beitrag von *Philipp Austermann* in Heft 2/2014

Im Beitrag von *Philipp Austermann* „Die Entwicklung der Entschädigung und der reisebezogenen Ansprüche im deutschen Abgeordnetenrecht“ in Heft 2/2014 muss es in der letzten Zeile auf Seite 272 richtig heißen: „Die monatlichen Bezüge wurden daher auf dreunddreißig Prozent der Bundesministerbesoldung erhöht (vgl. § 1 Satz 2).“